

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 30.06.2026**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Öffnung beschränkt geschlossener Beisetzungsflächen auf dem Friedhof Steglitz zur Schaffung eines Bestattungsangebotes nach muslimischem Ritus
- 2. Berichterstatter/in:** BzStR Aykal
- 3. Beschlussentwurf:**

Das Bezirksamt beschließt, auf dem Friedhof Bergstraße in Steglitz ein Bestattungsangebot für Muslime und Aleviten zu schaffen. Dieses soll auf einer 4,5 ha großen beschränkt geschlossenen Potenzialfläche des FEP-Bereichs in den Abteilungen 58 bis 89 auf dem Friedhof Steglitz entstehen. Es ist geplant zunächst Bestattungsangebote in den Abteilungen 60 bis 62 und den Abteilungen 79 bis 82 zu schaffen und dann die weiteren neu erschlossenen Abteile sukzessive einzubinden. Diese Teilbereiche des Friedhofs Steglitz wurde als Potenzialfläche identifiziert. Hier existieren die größten zusammenhängenden FEP-Flächen, der Ortsteil hat die größte muslimische Gemeinde, und der Friedhof ist verkehrstechnisch gut angebunden.
- 4. Begründung:**

In Berlin ist in den letzten Jahren ein steigender Bedarf an Bestattungsmöglichkeiten nach muslimischem Ritus zu verzeichnen, der voraussichtlich auch weiter ansteigen wird. So heißt es in der Senatsvorlage Nr. S-2363/2025:
[...] „Insbesondere Mitbürgerinnen und Mitbürger islamischen Glaubens, die von Geburt an hier leben, werden künftig zunehmend die letzte Ruhe in Berlin finden wollen. Darüber hinaus werden in nächster Zeit durch den demografischen Wandel auch die Sterbefälle in dieser Bevölkerungsgruppe zunehmen. Hinzu kommt, dass sich durch die Aufnahme von Flüchtlingen mit dieser Glaubensrichtung der Bedarf an entsprechenden Bestattungsplätzen erhöhen wird.“[...]

Auf Grund dieser bereits länger abzusehenden Entwicklung, wirbt die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz aktiv für die Einrichtung von Grabfeldern mit Ausrichtung nach Mekka, um dem muslimischen Ritus gerecht zu werden.

Hierzu wurde im 2014 beschlossenen Bericht zum Stand der Umsetzung des FEP (Friedhofsentwicklungsplans 2006 die explizite Notwendigkeit eines flexiblen, bedarfsorientierten Umgangs mit den Planungsvorgaben aufgezeichnet, um auf den veränderten Bestattungsbedarf reagieren zu können. Der auf die Vorlage von 2025 folgende Senatsbeschluss Nr. S-2363/2025 zur „Aktivierung von Friedhofsflächen zur Einrichtung von muslimisch-religiös gebundenen Grabfeldern“ besagt noch expliziter, dass bereits (beschränkt) geschlossene und aufgehobene Friedhofsflächen zur Einrichtung von muslimischen / alevitischen oder anderer religiös gebundenen Grabfeldern für Bestattungen genutzt werden können. Dies gilt für Steglitz-Zehlendorf im speziellen für den Friedhof Steglitz.

5. Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die landeseigenen und nichtlandeseigenen Friedhöfe Berlins (Friedhofsgesetz) vom 1. November 1995 - FriedG BE § 2 Zweckbestimmung (2) und §11 Ruhezeit (1)

Verordnung über die Verwaltung und Benutzung der landeseigenen Friedhöfe Berlins (Friedhofsordnung)
§ 22 Wahlgrabstätten (4)

Gesetz über das Leichen- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz) Vom 2. November 1973 - BestattG BE
§ 18 Bestattungsort (2)

BezVwG BE § 36 (2) h)

6. Politik-/Querschnittsfeld:

Umwelt (Grünflächen, Nachhaltigkeit)

7. Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2025 wurden zudem dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf durch die Senatsverwaltung 1.Mio. € zur Erstellung der Infrastruktur zur Schaffung eines Bestattungsangebots für Muslime und Aleviten zur Verfügung gestellt.

Diese Bedarfsentwicklung wird sich für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf, mit derzeit stagnierenden bis rückläufigen Erdbeisetzungszahlen als vorteilhaft herausstellen, da prognostiziert werden kann, dass die Bestattungszahlen und damit die Gebühreneinnahmen des Bezirks steigen werden. Die Pflegekosten des Bezirks werden zusätzlich sinken, durch den deutlichen Rückgang des derzeit zu pflegenden Rahmengrüns auf den beschränkt geschlossenen Flächen.

8. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:

/.

**9. Veröffentlichung (BVV-BNr: ja
471/V):**

10. Die Vorlage hat mitgezeichnet: /

Urban Aykal
Bezirksstadtrat